



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Ordnung
Az: 32
Datum: 10.06.2025

2025/115

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	25.06.2025	
Rat der Stadt	03.07.2025	

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid ("Lachgas") an Minderjährige in der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid („Lachgas“) an Minderjährige in der Stadt Castrop-Rauxel.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2025 nachfolgenden Antrag der CDU-Fraktion (hier: Punkt 1) beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt – solange eine entsprechende bundes- oder landesweite Regelung nicht vorliegt – eine ordnungsbehördliche Verordnung eines Verkaufsverbots für Lachgas nach dem Dortmunder Modell zur Beratung und Beschlussfassung dem Betriebsausschuss 1 und dem Rat vorzulegen.“

Auf die Sitzungsvorlage, den Antragstext einschl. der Begründung – Drucksache 2025/084 – wird ausdrücklich Bezug genommen.

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung den politischen Gremien eine Ordnungsbehördliche Verordnung zur formellen Beschlussfassung vor.